

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE 18. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES AM DONNERSTAG, DEM 05.10.2023, UM 19:30 UHR IM RATHAUS, WILHELMSTHALER STRASSE 3

Anwesend:

a) Haupt- und Finanzausschuss:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| 1. Rüdiger Reedwisch | Vorsitzender |
| 2. Thomas Dittrich-Mohrmann | stellvertretender Vorsitzender |
| 3. Karina Schmidt | Vertreterin für Dieter Schröder |
| 4. Marianne Heerich-Pilger | Vertreterin für Jacqueline Schremmer |
| 5. Jörn Kring | Mitglied |
| 6. Michael Goldbach | Mitglied |
| 7. Dirk Roas | Vertreter für Sven Makoschey |

b) Gemeindevorstand:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1. Bürgermeister | Stephan Hänes |
| 2. Erster Beigeordneter | Norbert Künzel |
| 4. Beigeordnete | Brunhilde Schmidt |
| 3. Beigeordneter | Herbert Siebert |
| 5. Beigeordnete | Martina Schmidt-Kratzenberg |

c) Schriftführerin:

Melanie Hudzik	Verwaltungsfachwirtin
----------------	-----------------------

d) Gäste:

Bernd Klenke	Vorsitzender FTSV Heckershausen
Lutz Schröder	TSG Ahnatal

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, die Vorsitzende der Gemeindevertretung und die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung (SD-Net) des Vorsitzenden vom 25.09.2023, auf Donnerstag, den 05.10.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006.

Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 39 vom 29.09.2023.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Rüdiger Reedwisch, eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

Tagesordnung:

1. Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung
2. Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2022
3. Umsetzung einer Ansparlösung in der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG (BERK)
4. Ersatzneubau des Vereinsheimes Stahlbergbaude im OT Heckershausen - neue Entwurfsvarianten

1. Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung

=====

Herr Tim Hendrich von der EAM erläutert den Sachverhalt.

Diverse Rückfragen werden geklärt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ahnatal bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2022

=====

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

3. Umsetzung einer Ansparlösung in der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG (BERK)

=====

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Gemeinde Ahnatal ist als Gesellschafterin an der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel (nachfolgend „BERK“) beteiligt. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Ahnatal als Gesellschafterin keine Körperschaftsteuer-Beträge aus der BERK entnehmen wird, das heißt sich von der BERK nicht auszahlen zu lassen. Dies gilt zunächst für alle Steuerbeträge bis einschließlich Veranlagungsjahr 2030 und umfasst auch den Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Die Steuerbeträge sollen in der BERK verbleiben, um dort einen Kapitalpuffer anzusparen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Rüdiger Reedwisch unterbricht die Sitzung um 20:22 Uhr für fünf Minuten. Die Sitzung wird um 20:27 Uhr fortgesetzt.

4. Ersatzneubau des Vereinsheimes Stahlbergbaude im OT Heckershausen - neue Entwurfsvarianten

=====

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses weist darauf hin, dass sein Ziel ist, eine verbindliche Lösung bis Ende des Jahres zu finden.

Die vorab an den Gemeindevorstand eingereichten Fragen aus der CDU-Fraktion und der B'90/Grüne-Fraktion werden von Bürgermeister Stephan Hänes beantwortet. Die schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

Der Vorsitzende des FTSV Heckershausen Bernd Klenke sagt die Übersendung einer Übersicht zu einer möglichen Anteilsfinanzierung durch den FTSV für einen Neubau der Stahlbergbaude zu. Sie wird zeitnah über den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses allen Sitzungsteilnehmern zugestellt.

Eine Entscheidungsfindung soll in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2023 erfolgen.

Ende der Sitzung 22:15 Uhr

Rüdiger Reedwisch
Vorsitzender des Haupt-
und Finanzausschusses

Melanie Hudzik
Schriftführerin

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

**Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH;
Kapitalerhöhung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal plant, einer Kapitalerhöhung bei der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zuzustimmen, ohne weitere Anteile zu erwerben

Hintergrund der KEAM ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit bieten möchte durch eine Beteiligung an der Gesellschaft, effizient und unkompliziert Strom und Erdgas für ihre eigenen Liegenschaften zu beschaffen.

Neben der Gemeinde Ahnatal sind noch weitere 156 kommunale Gesellschafter und die EAM Beteiligungen GmbH (nachfolgend „EAMB“) an der KEAM beteiligt. Gegenwärtig können keine weiteren kommunalen Gesellschafter an der KEAM beteiligt werden, da EAMB keine Anteile mehr veräußern kann. Die Aufnahme neuer kommunale Gesellschafter soll durch eine Kapitalerhöhung ermöglicht werden.

Umsetzung

Mit einer Satzungsänderung soll das Stammkapital der KEAM von 100.000 Anteilen auf 200.000 erhöht werden. Sämtliche kommunalen Gesellschafter sollen auf ihr Recht zum Bezug der neuen Geschäftsanteile verzichten und allein EAMB soll die neuen Anteile übernehmen.

Auch wenn sich die Beteiligung der Kommune durch den Verzicht auf den Erwerb weiterer Anteil reduzieren wird, ist dies irrelevant. Der Zweck der Beteiligung der Kommune, über die KEAM ohne ein Vergabeverfahren Energie zu beschaffen, wird durch die Kapitalerhöhung und den Erwerb der neuen Anteile durch die EAMB nicht berührt. Da EAMB zudem grundsätzlich kein Stimmrecht als Gesellschafter hat, ist die Erhöhung der Beteiligung auch in Bezug auf die Stimmrechte kommunalen Gesellschafter irrelevant.

Die Beteiligung der EAMB an der KEAM wird sich durch die beabsichtigte Kapitalerhöhung von 16,5 % auf 58,25 % erhöhen. Im Nachgang kann EAMB Anteile an neue kommunale Gesellschafter veräußern. Die Konditionen werden sich nicht von den Konditionen unterscheiden, zu denen die Kommune die Beteiligung ursprünglich erworben hat.

Weitere Details sind dem als Anlage F beigefügten Informationsmemorandum sowie der einsehbaren Beschlussvorlage zu entnehmen.

Als weitere Dokumente sind

- die Beschlussvorlagen und Erläuterungen der KEAM als Anlage A
- die Mustervollmacht der KEAM als Anlage B
- der Gesellschaftsvertrag der KEAM als Anlage C und
- der Konsortialvertrag der KEAM als Anlage D.

Kommunalrecht

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher Zweck, nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Auch nach der Kapitalerhöhung steht die Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.

Da sich durch den Verzicht auf den Bezug neuer Anteile die bisherige Beteiligungshöhe verwässert, bzw. reduziert, soll vorsorglich eine Zustimmung der kommunalen Gremien eingeholt werden.

Durchführung der Kapitalerhöhung

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist notariell zu beurkunden. Notarkosten fallen bei der Kommune nicht an. Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, eine Vollmacht gemäß Anlage B zu erteilen.

Anzeige

Die Beteiligung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung angezeigt.

Hinweis

Anlässlich der Kapitalerhöhung erfolgen weitere in der Beschlussvorlage dargestellten Anpassungen am Konsortialvertrag, die nicht beschluss- und anzeigepflichtig sind. Dennoch sollen diese Themen kurz erläutert werden, um ein vollständiges Bild zu gewährleisten:

- Für die KEAM besteht ein Risiko, dass einzelne Gesellschafter Energielieferverträge kündigen und die schon beschaffte Energiemengen mit einem Verlust für die KEAM und mittelbar für die übrigen Gesellschafter veräußern müsste. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde dieses Risiko durch Erklärungen der Gesellschafter zur Laufzeit der Energielieferverträge ausgeschlossen, auf deren Basis die Beschaffung erfolgte. Zukünftig soll der Zeitraum der Energiebeschaffung mit den verbindlichen Laufzeiten der Energielieferverträge und des Konsortialvertrages der KEAM einheitlich auf drei Jahre angeglichen werden. Für weitere Details wird auf die Beschlussvorlage (Anlage A, dort TOP 2 Ziffer 2.) verwiesen.
- Im Konsortialvertrag sollen zudem die Beitrittsmöglichkeit für Kommunen des Landkreises Altenkirchen erweitert werden, die Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen zwischen EAM und KEAM aktualisiert werden und formale Anpassungen erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ahnatal bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Ahnatal, im September 2023

TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2022

Unterrichtung der Gemeindevertretung zu den wesentlichen Ergebnissen aus dem Jahresabschluss 2022 gemäß § 112 HGO

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss 2022 gemäß § 112 HGO am 27.04.2023 aufgestellt.

Der Gemeindevorstand informiert die Gemeindevertretung hiermit gemäß § 112 Abs. 5 HGO nachfolgend über die wesentlichen Ergebnisse:

Ergebnisrechnung

ordentliches Ergebnis:	EUR -425.865,03 (Überschuss)
<i>geplant:</i>	<i>EUR -19.035,51</i>

Aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer und Minderaufwendungen im Bereich der Personalkosten sowie der Sach- und Dienstleistungen, schließt das Jahr 2022 mit einem deutlichen Überschuss auch gegenüber dem Plan ab.

Finanzrechnung:

Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	EUR 1.525.087,20
<i>geplant:</i>	<i>EUR 1.307798,24</i>

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme:	EUR 40.180.353,78	(VJ EUR 36.859.098,40)
Eigenkapital:	EUR 3.884.552,99	(VJ EUR 3.249.115,88)
Verbindlichkeiten:	EUR 22.511.373,12	(VJ EUR 20.450.288,31)

Zu TOP 3 der Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023

Umsetzung einer Ansparlösung in der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG (BERK)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal ist als Gesellschafterin an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel (nachfolgend „BERK“) beteiligt.

1. Zur Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG („BERK“)

Die BERK wurde im Jahr 2012 gegründet. Die Kommanditeinlagen bzw. Anteile am Festkapital der BERK werden von 17 Kommunen aus dem Landkreis Kassel gehalten. Die Beteiligungsverhältnisse sind in der Anlage 1 aufgeführt.

2. EAM-Beteiligung und Rechnerische Körperschaftsteuer

Im Jahr 2020 hat sich die BERK an der EAM GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel („EAM“) beteiligt; vgl. Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2020. Die EAM steht an der Spitze der EAM-Gruppe, einer Gruppe regionaler Energieversorgungsunternehmen. Alle EAM-Anteile befinden sich in kommunaler Hand. Die BERK erhält von der EAM neben einer jährlichen Gewinnbeteiligung eine sog. Rechnerische Körperschaftsteuer ausgezahlt. Die Rechnerische Körperschaftsteuer wird durch die Gewinne der EAM-Gruppe ausgelöst, fällt aber erst bei den Körperschaften „oberhalb“ der EAM (den Gesellschaftern) an, da es sich bei der EAM um eine Personengesellschaft und keine Körperschaft handelt.

Da die BERK ebenfalls eine Personengesellschaft ist, werden letztlich erst die BERK-Gesellschafter, also die 17 Kommunen, mit der Körperschaftsteuer auf die EAM-Gewinne veranlagt. Ob diese Körperschaftsteuer auf Ebene der Kommune tatsächlich mit diesem oder mit einem geringeren Betrag anfällt, richtet sich aber nach den Gegebenheiten der einzelnen Kommune.

3. Bankdarlehen der BERK, vor allem die Nachrangdarlehen

Im Zuge des Erwerbs von 51% der örtlichen Stromnetze nahm die BERK ab 2014 mehrere Bankdarlehen auf. Der betragsmäßig größte Teil dieser Darlehen, die sogenannten Nachrangdarlehen, wurden durch Bürgschaften der 17 Gesellschafter-Kommunen besichert. Die Nachrangdarlehen und die Bürgschaften wurden im Zusammenhang mit der EAM-Beteiligung in 2020 neu abgeschlossen; vgl. oben genannter Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2020. Die Bürgschaftsbeträge mit Stand 2020 sind ebenfalls in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Gesamtheit der Bankdarlehen der BERK und der ungefähre Planverlauf der Restvaluten ist in der Anlage 2 dargestellt. Die rote Kurve steht für die Summe der schon erwähnten Nachrangdarlehen. Diese haben eine Verzinsung von 1,25% p.a.; dieser Zinssatz ist fest bis zum 30.09.2030.

4. Ansparlösung

Seit dem Jahr 2022 sind die Kreditzinsen am Kapitalmarkt erheblich gestiegen. Ein Zinsanstieg bei den Nachrangdarlehen ab Oktober 2030 in einer solchen Größenordnung würde die BERK erheblich belasten.

Die Geschäftsführer der BERK, die Herren Bürgermeister Fred Dettmar (Reinhardshagen) und Michael Plätzer (Schauenburg), haben dazu einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Er sieht vor, dass die 17 Gesellschafter-Kommunen die Rechnerische Körperschaftsteuer nicht aus der BERK entnehmen, sondern dort zur Stärkung der Kapitalbasis stehen lassen. Die zusätzlichen Bankguthaben sollen dabei nicht in etwaige Sondertilgungen fließen, sondern zumindest bis 2030 einen Kapitalpuffer auf einem Sonderkonto der BERK aufbauen („Ansparlösung“).

Das so angesparte Guthaben könnte auch zugunsten der kreditgebenden Banken verpfändet werden. Je nach Umfang der Rechnerischen Körperschaftsteuer, deren Höhe jährlich schwankt, könnte die BERK bis zum Jahr 2030 insgesamt einen Betrag bis etwa 1 Mio. € ansparen. Der betragsmäßige Anteil der einzelnen Kommune an der Rechnerischen Körperschaftsteuer ergibt sich aus der Beteiligungsquote gemäß Anlage 1.

Anmerkungen:

- a) Bisher haben die 17 Gesellschafter-Kommunen noch keine Rechnerische Körperschaftsteuer aus der BERK entnommen. Es wurden auch keine steuerlichen Gewinne ausgewiesen, für die auf Kommunen-Ebene eine Körperschaftsteuer angefallen wäre.
- b) Eine Anpassung der kommunalen Bürgschaften ist nicht erforderlich.

5. Auffassung der kreditgebenden Banken und der Kommunalaufsicht

Die kreditgebenden Banken vertreten die Auffassung, dass die Rechnerische Körperschaftsteuer gar nicht von den Kommunen aus der BERK entnommen werden darf. Nach dieser Ansicht steht die Rechnerische Körperschaftsteuer also ohnehin **nicht** zur Disposition der Kommunen. Die BERK-Geschäftsführung hält diese Auffassung für fraglich.

Allerdings befürwortet auch die Bankenseite die oben skizzierte Ansparlösung, d.h. das Ansparen der Steuerbeträge auf einem Sonderkonto der BERK, weil dies die Spielräume der BERK unstrittig deutlich erhöhen würde.

Der Landkreis Kassel als Kommunalaufsicht hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Er hält die Ansparlösung aufsichtsrechtlich nicht für genehmigungspflichtig, hat aber die Empfehlung ausgesprochen, dass die entsprechenden Gemeindevertretungen noch über diese beschließen (Anlage 3).

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ahnatal ist als Gesellschafterin an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel (nachfolgend „BERK“) beteiligt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Ahnatal als Gesellschafterin keine Körperschaftsteuer-Beträge aus der BERK entnehmen wird, das heißt sich von der BERK nicht auszahlen zu lassen. Dies gilt zunächst für alle Steuerbeträge bis einschließlich Veranlagungsjahr 2030 und umfasst auch den Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Die Steuerbeträge sollen in der BERK verbleiben, um dort einen Kapitalpuffer anzusparen.

Stephan Hänes
Bürgermeister